HANS-JOCHEN SCHIEWER

Fassung, Bearbeitung, Version und Edition

Inhalt

Vorwort
Karl Stackmann Der Takt, die besonderen Neigungen und Überlegungen des Herausgebers. Zur Erinnerung an Roethes Konzept für die 'Deutschen Texte des Mittelalters' 7
<i>Karin Schneider</i> Paläographie und Kodikologie als Eingang zur Literatur des Mittelalters 21
Hans-Jochen Schiewer Fassung, Bearbeitung, Version und Edition
Georg Steer Überlieferungsgerechte Edition 51
Christian Kiening Die Altdeutsche Textbibliothek
Wolfgang Haubrichs Die Edition althochdeutscher (theodisker) Texte zwischen Überlieferungstreue und Rekonstruktion
<i>Ricarda Bauschke</i> Die Edition von Herborts von Fritzlar <i>Liet von Troye</i> . Vorüberlegungen zum Projekt einer Neuausgabe119
Thomas Bein Walther edieren – zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion 133
Michael Stolz Texte des Mittelalters im Zeitalter der elektronischen Reproduzierbarkeit. Erfahrungen und Perspektiven143
<i>Franz-Josef Holznagel</i> Vorüberlegungen zu einer neuen <i>Freidank-</i> Ausgabe
Beate Kellner, Peter Strohschneider Wartburgkriege. Eine Projektbeschreibung

Martin J. Schubert Ideal und Pragmatik. Entscheidungsspielräume des Editors
Volker Honemann, Gunhild Roth Mittelalterliche Autographen und Textgenese. Am Beispiel von Peter Eschenloers Geschichte der Stadt Breslau
Klaus Ridder, Martin Przybilski, Martina Schuler Neuedition und Kommentierung der vorreformatorischen Nürnberger Fastnachtspiele
Kurt Gärtner Zur lexikographischen Erschließung einer Edition durch den Editor 257
Rudolf Bentzinger Historienbibeln als Gebrauchsliteratur. Edition mit Quellenerschließung und Dokumentation rezeptionsbezogener Varianz
Dagmar Neuendorff Autorenwörterbuch oder Glossare zu Teilsammlungen? Zur Lexikographie deutscher Predigten Bertholds von Regensburg
Martin J. Schubert Die ,Deutschen Texte des Mittelalters' und das ,Handschriftenarchiv' seit 1904. Zur Institutionsgeschichte
Ute Recker-Hamm Das Digitale Mittelhochdeutsche Textarchiv
Margarete Springeth Auf der Suche nach Begriffen und Motiven. Die Mittelhochdeutsche Begriffsdatenbank (MHDBDB) an der Universität Salzburg
Jürgen Wolf Handschriftenarchiv online
Anschriften

Fassung, Bearbeitung, Version und Edition

Die Edition – Königsweg der Philologie? Diesen Titel wählte Karl Stackmann für sein Grundsatzreferat auf der 'legendären' Bamberger Editorentagung 1991.¹ Er eröffnete damit als einer der ersten die Auseinandersetzung mit der sogenannten 'New Philology', die sich mit dem berühmten Speculum-Heft des Jahres 1990 ihre eigene Programmschrift gegeben hatte und im Rückbezug auf Cerquiglinis Éloge de la variante (1989) mittelalterliche Literatur als einen unablässigen Prozess der autorunabhängigen Wieder- und Neuverschriftlichung versteht.² Die Rolle des Autors und der Status der vormodernen Textualität rückten damit erstmals ins Zentrum einer theoriegeleiteten Debatte, die sich mit einer anthropologischen bzw. kulturwissenschaftlichen Ausrichtung der germanistischen Mediävistik überschnitt und verband.³ Zugleich sahen sich die Vertreter der Editionswissenschaft und der praxisnahen, aber theoriefernen überlieferungsgeschichtlichen Methode in der Defensive,⁴ nicht vollkommen zu Unrecht, denn

Karl Stackmann: Die Edition – Königsweg der Philologie? In: Methoden und Probleme der Edition mittelalterlicher deutscher Texte. Bamberger Fachtagung 26.–29. Juni 1991. Plenumsreferate. Hrsg. von Rolf Bergmann und Kurt Gärtner. Tübingen 1993 (Beihefte zu editio 4), S. 1–18.

Speculum 65, 1990, S. 1–108; Stackmann 1993 (Anm. 1), S. 5–13; Freimut Löser: Postmodernes Mittelalter? ,New Philology' und ,Überlieferungsgeschichte'. In: Kulturen des Manuskriptzeitalters. Ergebnisse der Amerikanisch-Deutschen Arbeitstagung an der Georg-August-Universität Göttingen vom 17. bis 19. Oktober 2002. Hrsg. von Arthur Groos und Hans-Jochen Schiewer. Göttingen 2004 (Transatlantische Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit 1), S. 215–236.

Stellvertretend verweise ich auf Christian Kiening: Zwischen Körper und Schrift. Texte vor dem Zeitalter der Literatur. Frankfurt/M. 2003 (Fischer Taschenbuch 15951), insbes. S. 7–31; Jan-Dirk Müller: Neue Altgermanistik. In: Jahrbuch der deutschen Schiller-Gesellschaft 39, 1995, S. 445–453; ders.: Aufführung – Autor – Werk. Zu einigen blinden Stellen gegenwärtiger Diskussion. In: Mittelalterliche Literatur und Kunst im Spannungsfeld von Hof und Kloster. Ergebnisse der Berliner Tagung, 9.–11. Oktober 1997. Hrsg. von Nigel F. Palmer und Hans-Jochen Schiewer. Tübingen 1999, S. 149–166; Peter Strohschneider: Textualität der mittelalterlichen Literatur: Eine Problemskizze am Beispiel des "Wartburgkrieges". In: Mittelalter. Hrsg. von Jan-Dirk Müller und Horst Wenzel. Stuttgart 1999, S. 19–41, insbes. S. 40f. Eine erste Bilanz bietet der Sammelband Text und Kultur. Mittelalterliche Literatur 1100–1450. Hrsg. von Ursula Peters. Stuttgart, Weimar 2001 (Germanistische Symposien Berichtsbände 22), vgl. dazu die Renzension von Burkhard Hasebrink. In: Arbitrium 22, 2004, S. 9–16.

Werner Williams-Krapp: Die überlieferungsgeschichtliche Methode. In: IASL 25, 2000, S. 1–21.

die fundamentalen Ergebnisse und Konsequenzen für den mittelalterlichen Literaturbegriff und für das Verständnis mittelalterlicher Textualität, die diese Forschungsrichtung hervorgebracht hat, wurden von der romanischen und angelsächsischen Forschung kaum zur Kenntnis genommen. Anders im deutschsprachigen Raum: Joachim Bumke nutzte beide Ansätze, um zu zeigen, dass auch der Textstatus beim höfischen Roman und der Heldenepik (Nibelungenlied) prekär ist und gleichwertige Fassungen eines Textes sowie Bearbeitungen nebeneinander stehen und den hermeneutischen Wert der verfügbaren Klassiker-Editionen relativieren.⁵ Entscheidendes Ergebnis der zum Teil aufgeregten Debatten ist, dass nun sehr bewusst theoriegeleitet und auf breiter Front an einer Beschreibung des Status vor- und frühmoderner Textualität gearbeitet wird.⁶

In diesem Beitrag geht es nun um eine Schärfung des terminologischen Instrumentariums und verbunden damit um die Diskussion von Parametern, die uns jenseits einer autorbezogenen und rekonstruierenden Editionspraxis Argumente liefern, um die überlieferungsgeschichtliche Gleichwertigkeit und literaturwissenschaftliche Relevanz bestimmter Textzustände zu begründen. Meine Ausführungen sind der skizzierten Debatte in vielfältiger Weise verpflichtet, ohne dass ich im Einzelfall filigrane Nachweisketten konstruiere. Ich konzentriere mich auf den Bereich der höfischen Epik. Die notwendige Relationierung, Problematisierung, Differenzierung im gesamten Spektrum der volkssprachlichen Textsorten kann nicht Gegenstand dieses Diskussionsbeitrags sein. Einleitend werde ich mich mit der Bedeutung von Textgeschichte und Stemma bei der Definition von 'Fassung' und 'Bearbeitung' beschäftigen. Ein knapper Exkurs zum auktorialen Selbstverständnis der Autoren höfischer Epik soll die methodischen Einsichten am Material absichern. Als Fallbeispiel nutze ich dann die Werke Hartmanns von Aue, allen voran den Armen Heinrich.

Joachim Bumke: Der unfeste Text. Überlegungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert. In: "Aufführung" und "Schrift" im Mittelalter
und in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Jan-Dirk Müller. Stuttgart, Weimar 1996 (Germanistische Symposien Berichtsbände 17), S. 118–129; ders.: Die vier Fassungen der "Nibelungenklage". Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im
13. Jahrhundert. Berlin, New York 1996 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 8).

Ich verweise beispielhaft auf das Internationale Doktorandenkolleg (IDK) der Ludwig-Maximilians-Universität München im Elitenetzwerk Bayern "Textualität in der Vormoderne" und die Göttinger Forschernachwuchsgruppe "Stimme – Zeichen – Schrift in Mittelalter und Früher Neuzeit" unter der Leitung von Albrecht Hausmann.

Fassung, Bearbeitung, Version und Werk

Bodo Plachta definiert im *Reallexikon* Fassungen als "Vollendete oder nicht vollendete Ausführungen eines (Kunst-)Werks, die voneinander abweichen".⁷ Selbstdefinierte Aufgabe des *Reallexikons* ist es, "einen historisch gestützten Gebrauchsvorschlag dafür" zu geben, "mit welchen begrifflichen Merkmalen und mit welchem Begriffsumfang der betreffende Terminus in der gegenwärtigen Literaturwissenschaft sinnvollerweise zu verwenden ist und wie er sich ggf. zu seinem terminologischen Feld verhält".⁸ Die Definition Plachtas enthält zu diesem Zweck einen weiteren fachsprachlichen Begriff, nämlich den Terminus "Werk", der zur "Fassung" die übergeordnete Kategorie bildet:

(Text-)Fassungen sind unterschiedliche Ausführungen eines insgesamt als identisch wahrgenommenen Werks. Sie können auf den Autor, aber auch auf fremde Personen zurückgehen. Fassungen können sich voneinander durch Wortlaut, Form und Intention unterscheiden. Sie sind durch partielle 'Textidentität' aufeinander beziehbar und durch 'Textvarianz' voneinander unterschieden.⁹

Plachta argumentiert auf der Basis eines dynamischen Werkbegriffs, der polyphon ist und unter dem Oberbegriff eine Vielzahl konkreter, autorisierter und unautorisierter Texte zulässt und der aus der Perspektive des vor- und frühmodernen Literaturbetriebs angemessen zu sein scheint. Deduktiv auf die profane Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts gewendet, werden wir mit dem bekannten und jüngst viel diskutierten Tableau von Problemen und Fragen konfrontiert: Wie sieht ein historisch determinierter Werk- und Autorbegriff aus, wie verhält sich der Text- zum Werkbegriff, welche Relationen werden für das Verhältnis Autor und Text/Werk zugrundegelegt?

Die klassische Textkritik für den Bereich Antike/Mittelalter musste von der Prämisse ausgehen, dass der Ausgangspunkt der Überlieferung ein weitgehend fehlerfreies Original war, da sonst die stemmatologische Textkonstitution bei kopialer Überlieferung nicht funktioniert. Die Diskussionen um den Wert dieses editorischen Modells und dessen notwendige Modifikation werden seit Stackmanns Aufsatz "Mittelalterliche Texte als Aufgabe" aus dem Jahre 1964 mit unterschiedlicher Intensität geführt. Mit der monumentalen "Streitvorlage" von Joachim Bumke im Jahre 1996, seinem Buch über "Die vier Fassungen der Nibelungenklage", trat die terminologische Debatte in ein entscheidendes Stadi-

Bodo Plachta: Fassung. In: Reallexikon der Deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Hrsg. von Klaus Weimar. Bd. 1. Berlin, New York 1997, S. 567.

⁸ Ebd., S. VIII.

⁹ Ebd., S. 567.

¹⁰ Karl Stackmann: Mittelalterliche Texte als Aufgabe (1964). In: K. St.: Mittelalterliche Texte als Aufgabe. Kleine Schriften I. Hrsg. von Jens Haustein. Göttingen 1997, S. 1–25.

um ein. Hachta (Reallexikon) und Bumke blieben aufgrund der Koinzidenz der Erscheinungsdaten voneinander unbeeinflusst, aber die Begriffe "Fassung" und "Bearbeitung" dürften eigentlich seither nicht mehr unbedacht benutzt werden; sie haben endgültig ihre Unschuld verloren. Spätestens seit 1996 sind aus "weichen" "harte" Begriffe geworden, über deren Bedeutung und Nutzen bei Verwendung jeder Rechenschaft abzulegen hat. Im Kern geht es dabei um die Prämissen editorischen und literaturwissenschaftlichen Arbeitens, um den Wert stemmatologischer Beobachtungen und den Status von Texten in der Vormoderne.

Zur Erinnerung gebe ich die Definition von "Fassung"/"Bearbeitung" nach Bumke:

Von Fassungen spreche ich, wenn

1. ein Epos in mehreren Versionen vorliegt, die in solchem Ausmaß wörtlich übereinstimmen, daß man von ein und demselben Werk sprechen kann, die sich jedoch im Textbestand und/oder in der Textfolge und/oder in den Formulierungen so stark unterscheiden, daß die Unterschiede nicht zufällig entstanden sein können, vielmehr in ihnen ein unterschiedlicher Formulierungs- und Gestaltungwille sichtbar wird; und wenn 2. das Verhältnis, in dem diese Versionen zueinander stehen, sich einer stemmatologischen Bestimmung widersetzt, also kein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne der klassischen Textkritik vorliegt, womit zugleich ausgeschlossen wird, daß die eine Version als Bearbeitung der anderen definiert werden kann; vielmehr muß aus dem Überlieferungsbefund zu erkennen sein, daß es sich um "gleichwertige Parallelversionen" handelt. (Hervorhebungen vom Verf.)¹²

Unter einer Bearbeitung verstehe ich eine Textfassung, die eine andere Version desselben Textes voraussetzt und sich diesem gegenüber deutlich als sekundär zu erkennen gibt. (Hervorhebungen vom Verf.)¹³

,Version' ist der Oberbegriff für 'Fassung' und 'Bearbeitung'. Bumke argumentiert auf einer stemmatologischen Grundlage – siehe das gesperrte 'und' – ' so dass es im eigentlichen Sinne nicht um 'Fassungen' geht, sondern um 'Parallelfassungen', d. h. stemmatologisch gleichwertige Fassungen und Sekundärfassungen (= Bearbeitungen). Die Argumentationsrichtung bleibt dabei vertikal, denn die so definierten 'Fassungen' werden mit "Handschriftenklassen" gleichgesetzt, deren Verhältnis zum Archetypus/Original "nicht genau bestimmt werden kann".¹⁴ Fassungskonstituierende Varianz zeichnet sich durch "Merkmale der Originalität" aus,¹⁵ obwohl die 'Fassung' nicht an den Autor gebunden bleibt.¹⁶

¹¹ Bumke 1996 (Anm. 5).

¹² Ebd., S. 32.

¹³ Ebd., S. 45.

¹⁴ Ebd., S. 31.

¹⁵ Ebd., S. 46.

¹⁶ Ebd., S. 45.

Daraus ergeben sich Konsequenzen: (1.) Das intuitive Argument, dass etwas z. B. hartmannisch oder nicht hartmannisch sei, verliert damit jede Relevanz. So lange eine Lesart aus sprachlichen, lexikalischen und reimgrammatischen Gründen als gleichwertig angesehen werden kann, hat sie zu gelten. (2.) Bumke hält am punktuellen Ausgangspunkt der Überlieferung fest, d. h. jede Fassung geht schon auf eine andere Version zurück, sozusagen einen "Muttertext", der Ausgangspunkt aller Überlieferung ist (z. B. das "Passauer" Nibelungenlied – "textgeschichtlich die unsicherste Größe"). 17 Da aber die Pluralität der mit Mitteln der klassischen Textkritik erstellten bzw. erstellbaren Fassungen nicht mehr hintergehbar ist, ergibt sich der Zwang, mit koexistierenden Parallelfassungen zu arbeiten. Die entscheidende Differenz zwischen Fassung und Bearbeitung ist damit die Möglichkeit, eine vorausgehende Version stemmatologisch nicht nur anzusetzen, sondern auch rekonstruieren zu können. Systematisch geht aber auch die Fassung stets auf eine vorgängige Version zurück, nur fehlt uns für die mittelalterliche Literatur aufgrund mangelnder überlieferungsgeschichtlicher, performativer und biographischer Daten und Dokumente die Möglichkeit, diesen Teil der Werkgeschichte auf einem Zeitpfeil abzubilden und zu bewerten, d. h. wir können in aller Regel weder "die Genese eines Textes von den einzelnen Vorstufen bis zu dem vom Autor als endgültig deklarierten Text" noch die autorunabhängige Entstehung von Fassungen verfolgen. 18 Die Plausibilisierung dieses Modells erfolgt durch Spezifika des mittelalterlichen Literaturbetriebs, die das stemmatologische Konzept stören.

Die performanzbedingten Gegebenheiten des säkularen mittelalterlichen Literaturbetriebs setzen stemmatologische Argumente außer Kraft, weil wir mit auktorialen, semiauktorialen bzw. redaktionellen Textänderungen rechnen müssen, die nicht ausschließlich und lückenlos auf kontinuierlicher Schriftlichkeit und Vertikalität beruhen müssen. Auf einer auktorialen bzw. semiauktorialen horizontalen Ebene entstehen Parallelfassungen, deren editorische Relevanz und werkgeschichtliche Bedeutung dann auch zu einer Aufgabe literatur- und nicht nur editionswissenschaftlicher Arbeit werden. Allerdings führt das Festhalten Bumkes am stemmatologischen, d. h. vertikalen Prinzip zu einer labilen Gleich-

¹⁷ Ebd., S. 560–567, Zitat S. 561.

¹⁸ Kurt Gärtner: Stemma. In: Reallexikon der Deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Hrsg. von Klaus Weimar. Bd. 3. Berlin, New York 2003, S. 506f., hier S. 506.

Joachim Heinzle (Zur Logik mediävistischer Editionen. Einige Grundbegriffe. In: editio 17, 2003, S. 1–15) spricht in diesem Zusammenhang von "diskursiver Varianz" (S. 12–15) und betont als Konsequenz zu recht: "Edieren heißt interpretieren" (S. 15). In Auseinandersetzung mit Bumke schlägt Albrecht Hausmann (Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe. "Laudines Kniefall" und das Problem des "ganzen Textes". In: Peters 2001 [Anm. 3], S. 72–95) am Beispiel von Hartmanns "Iwein" vor, einen "Kerntextbestand" zu definieren, der Ausgangspunkt der Interpretation ist, die dann unter Heranziehung der Fassungsvarianz zu modifizieren wäre (S. 86–93).

wertigkeit der Fassungen. Der überlieferungsgeschichtliche Zufall entscheidet über den Status: Ein neuer Handschriftenfund kann morgen aus der Fassung von heute eine Bearbeitung machen. Diese Situation ist unbefriedigend, denn die einmal erkannte Gleichwertigkeit einer Fassung sollte in ihrer textlichen Relevanz nicht vom überlieferungsgeschichtlichen Zufall abhängen. Deshalb darf das Kriterium der Gleichwertigkeit nicht zusätzlich zum "Formulierungs- und Gestaltungswille[n]" stemmatisch begründet werden, wenn wir die Autorbindung der Fassungen mit Bumke und Plachta aufgeben und – zumindest für die mittelalterlichen Verhältnisse – nur noch als formales Kriterium der textimmanenten Zuweisung gelten lassen (z. B. Autornennung im Text), auch wenn Dritte am Werk weitergearbeitet haben.

Ich plädiere daher zur Konstituierung einer stabilen Gleichwertigkeit für die Einführung neuer Parameter zur Bewertung der editorischen und literaturgeschichtlichen bzw. -wissenschaftlichen Bedeutung der überlieferten Versionen eines Textes. Diese Parameter nenne ich 'überlieferungsgeschichtliche und literaturgeschichtliche Relevanz',²0 d. h. es werden ein quantitativer und ein qualitativer Parameter eingeführt, die es erlauben, die literarische Bedeutung eines vormodernen Textes von den Parametern 'Original/Archetypus' und 'Autor/Autorisierung' abzukoppeln, ohne diese Parameter prinzipiell für die Argumentation aufzugeben. Systematisch ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die wertende bzw. hierarchisierende Kategorisierung '(Parallel-)Fassung' versus 'Bearbeitung' aufzugeben und stets nur noch von Fassungen zu sprechen.

Das editorische und literaturwissenschaftliche Interesse hat sich dann auf die je anderen Kohärenzstrukturen der Fassungstexte zu konzentrieren, die aus der Summe der fassungskonstituierenden Varianten entsteht. Zugleich stellt sich die Frage, ob es dabei stets notwendig ist, die Summe der Fassungsvarianz zu dokumentieren, denn eine linguistische und an traditionellen Methoden der Textkritik orientierte quantitative Beschreibung der Varianz zwischen Texten reicht allein nicht aus, um die je eigenen semantischen Relationen einer Fassung, d. h. deren Neufokussierung oder Fokusverschiebung auf der Ebene der Textkohärenz zu erfassen (semantische, kulturelle, literarische "Frames"). Dazu bedarf es eines hermeneutischen Sprungs, denn auch Fassungen sind nicht in ihrer Genese

Albrecht Hausmann (Reinmar der Alte als Autor. Untersuchungen zur Überlieferung und zur programmatischen Identität. Tübingen, Basel 1999, S. 36–39) arbeitet mit dem Parameter "historische Relevanz". Meine Parameter will ich nicht im Sinne Hausmanns verstanden wissen, der "historische Relevanz" einerseits an einen quantitativen Aspekt der Überlieferung und andererseits an ein textanalytisch gebundenes Werk- und damit Autorprofil bindet, das dann wieder mit der Bezeugungsdichte korreliert wird.

Bumke 1996 (Anm. 5), S. 397–455 entwirft ein "Modell für die Beschreibung variierender Epenüberlieferung" anhand der *Klage*-Fassungen *B und *C, das in seiner Systematik und Vollständigkeit beeindruckt, aber den quantitativ-ganzheitlichen Aspekt in den Mittelpunkt rückt, ohne zu einer qualitativen Aussage zu kommen.

beobachtbar und als "Original/Archetypus" überliefert. Wir müssen daher nach einem Maßstab für die Beurteilung von fassungskonstituierenden Merkmalen auf der Ebene der Textkohärenz suchen. Diese Bestimmung kann sich nur in einem hermeneutischen Prozess vollziehen, der sich auf kohärenzstiftende Varianz stützt, die das Textprofil – zumindest partiell – umgestaltet. Die Zwischenbilanz sieht folgendermaßen aus:

- Fassungen zeichnen sich durch thematisch-semantische Veränderungen auf der Ebene der Textkohärenz aus, die zu Neufokussierungen bzw. Fokusverschiebungen führen.
- Gleichwertigkeit der Fassungen darf nicht an einen labilen textgeschichtlichen Parameter gebunden werden, sondern muss stabil definiert werden, und
 zwar mit den Parametern der ,überlieferungsgeschichtlichen Relevanz' und
 der ,literaturgeschichtlichen Relevanz'.
- Der stemmatische Rang und die Autorisierung einer Fassung können unter den Gegebenheiten vormoderner Textualität kein ausschließliches Kriterium der Gleichwertigkeit sein.

Partizipation

Exemplarisch soll nun überprüft werden, ob das theoretisch gewonnene Werkund Fassungsverständnis eine Stütze im Selbstverständnis der Autoren der höfischen Literatur findet. Als Beispiel wähle ich die Quellen- und Vorlagendebatte im Prolog zum *Tristan* Gottfrieds von Straßburg:

Ich weiz wol, ir ist vil gewesen, die von Tristande hant gelesen; und ist ir doch niht vil gewesen, die von im rehte haben gelesen.

Tuon aber ich diu geliche nuo und schepfe miniu wort dar zuo, daz mir ir iegeliches sage von disem mære missehage, so wirbe ich anders, danne ich sol.

(V. 131–39; Hervorhebungen vom Verf.)²³

Der Tristan-Stoff ist das *mære* und jede neue Wiedererzählung ist ein *sage*. ²⁴ Das *mære* ist im Fortgang von Gottfrieds Quellendebatte weder ein mythischer Stoffkern noch eine mündliche Erzählung, sondern ein *buoch*:

²² Echtheitsfragen sind dabei irrelevant.

Gottfried von Straßburg: Tristan und Isold. Hrsg. von Friedrich Ranke. 11. Aufl. Dublin, Zürich 1967.

Monika Schausten (Erzählwelten der Tristangeschichte im hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den deutschsprachigen Tristanfassungen des 12. und 13. Jahrhunderts. München 1999 [Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 24]) spricht ohne expliziten Bezug auf den Prolog vom Phänomen der "Mehrfacherzählung" des Tristanstoffes (S. 12,

Als der (Thômas von Brîtanje) von Tristande seit, die rihte und die warheit begunde ich sere suochen in beider hande buochen walschen und latinen und begunde mich des pinen, daz ich in siner rihte rihte dise tihte. sus treip ich manege suoche, unz ich an eime buoche alle sine jehe gelas, wie dirre aventiure was. (V. 155–66, Hervorhebungen vom Verf.)

Das buoch, das die âventiure (= Stoff) überliefert, ist der Ausgangspunkt allen Erzählens über Tristan. Die einzelnen konkreten Erzählungen heißen sage, tihte oder jehe. Sie lassen sich als "Fassungen" eines kodifizierten Stoffkerns verstehen. Ein ähnliches Modell bieten die Verschriftlichungstopoi in der Klage und im Herzog Ernst an.²⁵ Auch dort ist der Ausgangspunkt allen Erzählens eine kodifizierte Urquelle. Chrétien hingegen dreht dieses entstehungsgeschichtliche Modell um und macht episodische Erzählungen in mündlicher Überlieferung zum Ausgangspunkt seines Erzählens über Artus.²⁶ Beiden Modellen gemeinsam ist die Vorstellung einer Arbeit am Stoff mit je unterschiedlicher Meisterschaft mit dem Ziel der Überbietung.

S. 38–46). Franz Josef Worstbrock fasst das Problem grundsätzlicher mit dem Verfahren des "Wiedererzählens", das konstitutiv für die Erzählpraxis der höfischen Literatur ist, vgl. F. J. W.: Wiedererzählen und Übersetzen. In: Mittelalter und frühe Neuzeit. Übergänge, Umbrüche und Neuansätze. Hrsg. von Walter Haug. Tübingen 1999, S. 128–142.

Die Nibelungenklage. Mhd. Text nach der Ausg. von Karl Bartsch. Einf., nhd. Übers. u. Kommentar von Elisabeth Lienert. Paderborn u. a. 2000 (Schöninghs mediävistische Editionen 5), V. 4295–4317: Von Pazowe der biscof Pilgerîn / durh liebe der neven sîn / hiez scrîben ditze mære, / wie ez ergangen wære, / in latînischen buochstaben, / daz manz für wâr solde haben, / swerz dar nâh erfunde, / von der alrêrsten stunde, / wie ez sih huob und ouh began, / und wie ez ende gewan, / umbe der guoten knehte nôt, / und wie si alle gelâgen tôt. / daz hiez er allez schrîben. / ern liez es niht belîben, / wand im seit der videlære / diu kuntlîchen mære, / wie ez ergie und gescach; / wand erz hôrte unde sach, / er unde manec ander man. / daz mære prieven dô began / sîn schrîber, meister Kuonrât. / getihtet man ez sît hât / dicke in tiuscher zungen. – Herzog Ernst (A, B, F, G). Hrsg. von Karl Bartsch. Wien 1869, V. 4467–4476: ist aber hie dehein man / der dise rede welle hân / vür ein lügenlîchez werc, / der kome hin ze Babenberc: / dâ vindet ers ein ende / ân alle missewende / von dem meister derz getihtet hât. / ze latîne ez noch geschriben stât: / dâ von ez âne valschen list / ein vil wârez liet ist.

Chrétien de Troyes: Erec et Enite/Erec und Enide. Altfranzösisch/Deutsch. Übers. und hrsg. von Albert Gier. Stuttgart 1987, V. 8–18.

Das historische Modell des Erzählens profaner Stoffe um 1200 ist Arbeit an einem kodifiziert oder oral vorgegebenen Material bzw. Stoff, die in konkurrierende "Fassungen" mündet: Jede "Fassung" kann dabei wieder Ausgangspunkt der Weiterarbeit werden, im Falle Gottfrieds die des Thomas d'Angleterre. Verläuft dieser Prozess autorisiert, im Binnenraum einer Volkssprache, und binden sich Fassungen an (Autor-)namen, reden wir nach gängiger literaturwissenschaftlicher Lesart von neuen Werken, verläuft er anonym, reden wir gemeinhin von "Fassungen" oder "Versionen". 28

Diese Bemerkungen führen über den literatur- und editionswissenschaftlichen Fassungsbegriff hinaus, und zwar mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Dynamik des Erzählens und für die Arbeit an einem Stoff auch im Bewusstsein der mittelalterlichen Erzähler aufzuzeigen, so dass die Überlegungen zum Fassungsbegriff und die Konsequenzen für die textgeschichtliche und editorische Behandlung vor- und frühmoderner Literatur von dieser Seite eine zusätzliche Rechtfertigung erfahren. Demgegenüber gibt es auch ein auktoriales Bewusstsein, wie unlängst Klaus Grubmüller feststellte,²⁹ das auf Sicherung des Wortlauts und der Form zielt bzw. die Lizenzen für Eingriffe definiert.

Jedoch zeigt Grubmüllers Belegmaterial, dass Autorschaft eine diskursspezifische Qualität hat, denn in seinen Belegen werden wir vergeblich nach der weltlichen höfischen Literatur bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts suchen. Anders gewendet: Ein dynamischer Werkbegriff ist nicht konstitutiv für die volkssprachliche Literatur des Mittelalters schlechthin, sondern bedarf noch einmal einer textsortenspezifischen Differenzierung. Nach der Lesart der Gottfried-Stelle begreift sich das Autorsubjekt der höfischen Epik als Partizipant an einem narrativen Kontinuum, das im Rückgriff auf Vorlagen und in Absetzung von vorgängigen Entwürfen am Stoff weiterarbeitet. Diese Weiterarbeit scheint bis in die performative Situation der Werkpräsentation hineinzureichen, wenn wir z. B. Hartmanns Inszenierungen von Dialogen mit dem Publikum nicht nur als rhetorisches Stilmittel begreifen, sondern auch als mögliche Praxis: Nû swîc, lieber Hartman: ob ich ez errâte? Das Performative ist mithin integrales Moment der Schriftlichkeit höfischer Epik, und zwar jenseits vordergründiger ,spielmänni-

Ortnit und Wolfdietrich. Hrsg. von Edward Haymes. Göppingen 1984 (Litterae 86), S. 7.

Joachim Heinzle: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Bd. II/2: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert (1220/30–1280/90). 2., durchges. Aufl. Tübingen 1994, S. 126.

Klaus Grubmüller: Verändern und Bewahren. Zum Bewußtsein vom Text im deutschen Mittelalter. In: Peters 2001 (Anm. 3), S. 8–33. Grubmüllers Fazit lautete: "Die Figur des Autors konstituiert sich in der Sorge um den richtigen Text: in Erfüllung der Kunstregeln und in der inhaltlichen, zumal dogmatischen Korrektheit. Diese Sorge kann zur Freigabe des Textes führen, aber auch zur Übernahme der Verantwortung für den Text und damit zur Forderung nach Bewahrung. In diesem (nicht in einem genieästhetischen Sinne) gibt es auch im Mittelalter 'emphatische Autorschaft'." (S. 32f.)

Hartmann von Aue: Erec. Hrsg. von Albert Leitzmann [...]. 6. Aufl. bes. von Christoph Cormeau und Kurt Gärtner. Tübingen 1985 (ATB 39), V. 7493f.

scher' Trankforderungen, und dynamisiert die Textgeschichte. Die überlieferungs- und literaturgeschichtliche Relevanz dieser Dynamik ist das hermeneutische Problem, und dessen Beschreibung muss in Kenntnis der Überlieferung und Textgeschichte den editorischen Entscheidungen vorausgehen.

Die Rückführung performativer Varianz in Schrift kann durch Marginalie, Streichung und Ersatz erfolgen. Die Abbildung mehrer Textzustände, die auch die Qualität von Fassungen erreichen können, in einer einzigen Handschrift kann als ein Gegenmodell zum stemmatischen Purismus der klassischen Textkritik, die ein weitgehend fehlerfreies Original zum Ausgangspunkt der Textgeschichte macht, gedacht werden. Entsprechend annotierte Codices, die den Verlauf der Fassungsgenese dokumentieren, fehlen für den Bereich des höfischen Romans; Indizien sprechen aber dafür, dass mit solchen Prozessen zu rechnen ist:

- Heinrich von Veldeke bezeugt im Epilog seines *Eneasromans* (V. 13436–456), dass er um 1174 den unvollendeten Text anlässlich einer Hochzeit (vermutlich in Kleve) präsentierte.
- Wolframs *Titurel*-Fragmente dokumentieren die gleichzeitige Arbeit an weit auseinanderliegenden Textpassagen der geplanten Erzählung (Herrschafts- übergabe an Frimutel; Brackenseilepisode), die sekundär hätten verbunden werden müssen.
- Die wenigen frühen deutschsprachigen Autographe (*Schwarzwälder Predigten*, Elsbeth von Oye: *Offenbarungen*) allerdings aus dem geistlichen Bereich untermauern diese Vermutung, denn sie zeigen, dass auf autographer bzw. semiautographer Ebene grammatisch und satzlogisch sinnvolle Texte verändert werden.³¹

Fassung oder Bearbeitung am Beispiel des Armen Heinrich

Im Bewusstsein der Besonderheit jedes Falles wähle ich mit dem Armen Heinrich Hartmanns von Aue ein Beispiel, bei dem exemplarische Qualität und Überschaubarkeit eine heuristisch günstige Verbindung eingehen. Der Arme Heinrich
ist in sechs Handschriften überliefert, von denen drei einen vollständigen Text
überliefern (A, Ba, Bb) und das Fragment E zumindest Anfang und Schluss, so

Zur Theorie der Marginalie vgl. demnächst meinen Beitrag: Performative Varianz vs. usuelle Varianz. Das Verhältnis von "Fassung" und "Werk" in der Vormoderne. Vorläufig verweise ich auf das Beispiel der *Schwarzwälder Predigten* und Elsbeths von Oye *Offenbarungen*, vgl. Hans-Jochen Schiewer: Die *Schwarzwälder Predigten*. Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Sonntags- und Heiligenpredigten. Tübingen 1996 (MTU 105), S. 52–63, Abb. 2a–c, 3 und 4 sowie Wolfram Schneider-Lastin: Das Handexemplar einer mittelalterlichen Autorin. Zur Edition der Offenbarungen Elsbeths von Oye. In: editio 8, 1994, S. 53–70.

dass der 'gesamte Text' dieses Fragments makrostrukturell erkennbar bleibt.³² Die Handschriften Ba und Bb repräsentieren eine Textstufe B*, da Bb direkte Abschrift von Ba ist.³³ Alle drei überlieferungsgeschichtlich greifbaren 'Gesamttexte' unterscheiden sich signifikant im Versbestand und in der Weise, wie der Schluss erzählt wird. E fehlt zudem der Prolog mit Autornennung, ohne dass dies in der vorliegenden Überlieferung auf mechanischen Textverlust zurückführbar ist: In diesem Fall ist die Autorbindung verlorengegangen.³⁴

Das Ergebnis des überlieferungsgeschichtlichen Überblicks zeigt, dass es keinen textus receptus im Mittelalter, sondern nur je unikal überlieferte Fassungen gab. Forschungsgeschichtlich hat sich durch die editorische Entscheidung für Handschrift A ein textus receptus entwickelt, der durch die ATB-Ausgabe vertreten wird und dank der Neuausgabe von Kurt Gärtner eine mustergültige textund überlieferungsgeschichtliche Transparenz besitzt.

Diese Transparenz ändert noch nichts an dem Status des *textus receptus*, der nach wie vor durch den Lesetext der ATB-Ausgabe vertreten wird, d. h. durch die im Versbestand angereicherte Handschrift A. Gleichzeitig setzt die Neubearbeitung die Tradition fort, alles "Echte" in den Lesetext aufzunehmen, aus welcher Handschrift es auch komme. Ich zitiere Gärtner aus dem Vorwort seiner Ausgabe:

Berücksichtigt sind erstmals die von Karin Schneider und mir in den Benediktbeurer Bruchstücken (Hs. E) identifizierten und noch unveröffentlichten weiteren Teile aus dem 'Armen Heinrich' [...]. Das sicher Lesbare und das Erschließbare zeigen jetzt, daß ihre textkritische Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen ist. Der neue kritische Text umfaßt daher insgesamt 24 Verse mehr als der alte.³⁵

Vor diesem Hintergrund ist die Problematik offenkundig, denn einerseits muss nach dem Status der in B* und E überlieferten Texte gefragt werden und andererseits nach dem Grund dafür, welche Argumente es gibt, den A-Text mit sogenannten 'echten' Versen aus der gesamten Überlieferung anzureichern.

Die Antwort ist so einfach wie nach dem heutigen Forschungsstand prekär: Die editorische Prämisse setzt ein Original an, das aus der gesamten Überlieferung zu erschließen ist und daher alles sprachlich, formal und lexikalisch "Echte" in den kritischen Editionstext aufnimmt. Diese Prämisse muss der Kritik unterzogen werden und nicht die Frage, ob die neuen Plusverse hartmannisch sind oder nicht.³⁶ Dazu hat Gärtner das Nötige gesagt: Inhaltliche Gründe kön-

Hartmann von Aue: Der arme Heinrich. Hrsg. von Hermann Paul. 17., durchges. Aufl. besorgt von Kurt Gärtner. Tübingen 2001 (ATB 3), S. XI–XX Handschriften, S. XXI Verskonkordanz der Überlieferungszeugen.

Ebd., S. XXII.

Ebd., S. XXVIf. Vgl. Literatur zu E ebd., S. XX.

³⁵ Gärtner 2001 (Anm. 32), S. I.

Werner Schröder: Der *Arme Heinrich* in der Hand von Märenschreibern. Stuttgart 1997 (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main XXXV,1).

nen kein Argument sein, wenn Vers und Reim fehlerlos sind.³⁷ Allerdings muss angesichts der text- und überlieferungsgeschichtlichen Situation des *Armen Heinrich* gefragt werden, ob alle fehlerlosen Verse und Reime der Gesamtüberlieferung (A, B*, C, D, E) einen Gesamttext nach A bzw. in diesem Fall ein Werk konstituieren, denn B* lässt Gärtner als "Fassung' im Sinne Bumkes nicht gelten, sondern nur als "Bearbeitung".³⁸

Jedenfalls folgert Gärtner aus den Plusversen der Fragmente C, D und E, dass A lückenhaft ist, ohne dass es zwingende stemmatologische Argumente dafür gibt.³⁹ Konsequenz daraus ist eine Vermehrung des Textbestands von A um 42 Verse, deren Wert für das Textverständnis zu prüfen ist. Ich stelle einige Beispiele vor (Plustext durch Pluszeichen markiert):

```
1. V. 126a-b (E/B) mit Kontext (V. 124–27):
nû sehet wie genæme
er ê der werlte wære,
er wart nû als unmære,
+ ze heuwe wart sîn grüenez gras,
+ der ê der werlte venre was,
daz in niemen gerne sach
2. V. 652a-d (C) mit Kontext (V. 651–54):
daz dîn vater unde ich
gerne leben, daz ist durch dich.
+ waz solde uns lîp unde guot,
+ waz solde uns werltlîcher muot,
+ swenne wir dîn enbæren?
+ dune sult uns niht beswæren.
jâ soltû, liebe tohter mîn,
unser beider vreude sîn [...]
3. V. 654a-b (B) mit Kontext (V. 653-56)
jâ soltû, liebe tohter mîn,
unser beider vreude sîn,
+ unser liebe âne leide,
+ unser liehtiu ougenweide,
unsers lîbes wünne,
ein bluome in dînem künne [...]
4. V. 662a-d (BC) mit Kontext (V. 660–63):
dû muost von gotes hulden
iemer sîn gescheiden;
```

Kurt Gärtner: Überlieferung und *textus receptus*. Zur Neuausgabe des *Armen Heinrich* Hartmanns von Aue. In: editio 17, 2003, S. 89–99, insbes. S. 98f. mit Verweis auf eigene Inkonsequenzen.

³⁸ Ebd., S. 99.

³⁹ Schröder 1997 (Anm. 36), S. 27.

daz koufest an uns beiden.

- + wiltû uns, tohter, wesen guot,
- + sô soltû rede und den muot
- + durch unsers herren hulde lân,
- + diu ich von dir vernomen hân.

Muoter, ich getrûwe dir [...]

Der Blick auf die Textstellen zeigt, dass es keine inhaltlich zwingenden Gründe gibt, sie einem Gesamttext A* zu unterstellen. Es sind Lesarten, die gleichwertig sind, aber nicht gleichzeitig gewesen sein müssen, d. h. sie sind auch als Fassungsvarianz klassifizierbar, die sich diachron oder performativ entfaltet haben kann. Bei aller Transparenz auf die Überlieferungsgeschichte hin suggeriert die Aufnahme aber die Zugehörigkeit zu einem ursprünglichen Gesamttext. Die philologische oder editorische Gleichwertigkeit der Lesarten bedeutet also noch nicht, dass es sich um eine historische Gleichzeitigkeit handeln muss.

Editorische Konsequenz muss sein, dass die Textkohärenz von A, die in der überlieferten Form autor- bzw. entstehungsnah sein kann, erhalten bleibt und die mögliche Ungleichzeitigkeit des Gleichwertigen durch Parallelführung der Texte zum Ausdruck gebracht wird. Alles weitere ist dann Aufgabe literaturwissenschaftlicher Arbeit am polyphonen Text.

Die sogenannte "Bearbeitung" in B*

In der uns als authentisch geltenden A-Version des Armen Heinrich geht am Schluss der religiöse Faden der Erzählung verloren. Die Schlussformel: Dô besâzen si gelîche / daz ewige rîche (V. 1515f.) geht über die erwartbaren lebensendlichen Topoi aus christlicher Sicht nicht hinaus. Eine analoge Formulierung beschließt auch Hartmanns ersten Artusroman, den Erec (V. 10125–29).

Soll das das Ende einer dominant religiös geprägten Erzählung sein, die gerade aus dem Kontrast von glänzendem Weltleben und göttlicher Prüfung bei Heinrich und irdischer Qual und paradiesischer Jenseitslust bei der Meierstochter lebt? Es ist ein überraschendes Ende, wenn wir bedenken, wie stark der Kontrast zwischen diesseitigem und jenseitigem Leben präsentiert wird. Es ist ein Ende, das gegen die Publikumserwartung verstößt. Dieses Ende scheint keinem vorgängigen literarischen Modell verpflichtet zu sein. Genau in diesem Punkt ist die B*-Version von einer höheren Text- bzw. Modellkonformität, indem sie unmittelbar auf die Eheschließung Heinrichs mit der Meierstochter eine

Weitere Stellen sind V. 852a-b (B), V. 980a-b (B), V. 1130a-b (B/E), V. 1280a-d (D), V. 1284a-b (D/B), V. 1332a-d (B/D) + 8 weitere Verse in B, V. 1364a-f (D/E), V. 1386a-h (B/E) und V. 1410a-b (B/E).

"Moniage" folgen lässt, die den Vollzug der Ehe verhindert (V. 1513a-m): Die Meierstochter wird einem Kloster übergeben, und Heinrich selbst wird Domherr.

Kurt Gärtner schreibt: "B überliefert eine tiefgreifende Bearbeitung des ursprünglichen Werkes".⁴¹ Als Begründung verweist er auf bestimmte Eigenheiten dieser Version im formalen und lexikalischen Bereich:⁴²

- B* hat Spaltenreime. Es entstehen sekundäre Dreireime.
- In B* wird Hartmannsches *herre* im Reim konsequent in *hêre* verwandelt und das entsprechende Reimwort geändert (z. B. 365f., 427f., 491f. u. ö.)
- Der neue Schluss nach V. 1513 gilt ebenfalls als sekundär. Es ist im Sinne der Terminologie Bumkes eine "Bearbeitung", wie Gärtner formuliert hat.⁴³ Zugleich gilt aber auch: "Freilich sind nicht alle Plusverse von B gegenüber A sekundär, und auch sonst kann B gegenüber A den ursprünglichen Wortlaut bewahrt haben."⁴⁴ Bestätigt wird dieser Befund z. B. durch gemeinsame Lesarten von B und E, die als autornah gelten.⁴⁵ Trotzdem gilt B als "tiefgreifende Bearbeitung des ursprünglichen Werks".

Betrachten wir aber die in der Tat ,tiefgreifenden' Veränderungen in B*, die Gierach noch als mnemotische Niederschrift, also ,aus dem Gedächtnis" erklären wollte, genauer,⁴⁶ haben sie mit den sekundären Kriterien nichts zu tun.⁴⁷ Das gilt:

- für das Alter der Meierstochter. Schon Lachmann war angesichts des Alters der Meierstochter ratlos (V. 303): Acht oder Zwölf;
- für die Umstellungen, die ihre Opferbereitschaft von der der Familie abgrenzen und aufwerten (V. 267ff.);
- für die systematische Veränderung der Quellenberufung (V. 301, 356);
- für die Verstärkung der erotischen Komponente (V. 1002ff.);
- für die Rücknahme der Standesdifferenz (V. 296; 1168ff., 1175f.);
- für die zusätzlich betonte Eile ins Paradies (V. 1192ff.; 1204ff.);

⁴¹ Gärtner 2001 (Anm. 32), S. XXII.

⁴² Ebd., S. XXIVf.

⁴³ Gärtner 2003 (Anm. 37), S. 99.

⁴⁴ Gärtner 2001 (Anm. 32), S. XXV.

Gesa Bonath: Überlegungen zum ursprünglichen Versbestand des "Armen Heinrich". In: ZfdA 99, 1970, S. 200–208, hier S. 200: "Wie schon die Fragmente C und D überliefert auch E Verse, die nur in B bezeugt sind"; S. 202: "Wie bei den B und C gemeinsamen und in C allein überlieferten Versen handelt es sich um Verse [B und E], die im Zusammenhang entbehrlich sind. Ihre Entbehrlichkeit ist jedoch kein Argument gegen ihre Echtheit [...]"; S. 206: "Die Fehlerhaftigkeit der Verse, die B allein überliefert, ist – wie gesagt – kein Argument gegen ihre Ursprünglichkeit [...]".

Erich Gierach: Untersuchungen zum Armen Heinrich. In: ZfdA 54, 1913, S. 503–568, hier S. 563.

Hans-Jochen Schiewer: Acht oder Zwölf. Die Rolle der Meierstochter im "Armen Heinrich" Hartmanns von Aue. In: Literarische Leben. Rollenentwürfe in der Literatur des Hoch- und Spätmittelalters. Festschrift für Volker Mertens zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Matthias Meyer und Hans-Jochen Schiewer. Tübingen 2002, S. 649–667.

und auch für die Verschiebung ganzer Textblöcke über mehr als hundert Verse im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit den Eltern (V. 827ff.).⁴⁸
 Die Veränderungen lassen sich stemmatisch nicht als sekundär erweisen, denn bis auf A gibt es in der Regel keine Parallelüberlieferung. Fazit dieses Durchgangs durch B* ist, dass wir textarchäologisch argumentieren müssen, um den Status der Textfassung B* unter den gegebenen überlieferungs- und textgeschichtlichen Kenntnissen bestimmen zu können.

Kurt Gärtner hat recht, wenn er im Bereich der Spaltenreime und der Reimgrammatik sekundäre Bearbeitungsspuren sieht. Diese Elemente betreffen aber nicht zentrale inhaltliche Veränderungen in B* und denunzieren diese damit nicht als sekundär. Wir müssen also davon ausgehen, dass sich in B* mehrere textgeschichtliche Schichten überlagern, deren jüngste den Reimgebrauch betrifft. Andere Schichten sind davon nicht zwingend betroffen, sondern gehören einem älteren Textzustand an, dessen Ursprünglichkeit nicht zur Diskussion steht. Zweifellos liegt in B* aber eine Fassung vor, die angesichts der Überlieferungs- und Textgeschichte gegenüber A von gleicher "überlieferungsgeschichtlicher und literaturgeschichtlicher Relevanz" ist. Editorische Konsequenz dieser Einsicht muss sein, dass B* statusgleich wie A behandelt wird und eine sprachlich vergleichbar anspruchsvolle Edition wie A erfährt und damit dem bisherigen textus receptus auf gleicher Augenhöhe gegenübergestellt wird.

Fazit

- Fassungen müssen vom Konzept der stemmatologischen Gleichwertigkeit abgekoppelt werden, denn die Bindung an ein Stemma ist labil und den Zufälligkeiten der Überlieferungsgeschichte ausgesetzt.
- Gleichwertigkeit von Fassungen muss sich über die Parameter der überlieferungsgeschichtlichen und literaturgeschichtlichen Relevanz definieren. Diese Parameter besitzen eine höhere Stabilität als das Stemma.
- Die Ablösung der Fassung vom Autor zwingt zu einer Dispensierung des Autorsubjekts als Hierarchisierungskategorie und Authentisierungskategorie für Fassungen. Entscheidend ist die Beschreibung von Veränderungen auf der Ebene der Textkohärenz zwischen Fassungen, und zwar mit dem Ziel, Neufokussierungen bzw. Fokusverschiebungen transparent zu machen.
- Die Summe der Fassungen konstituiert dann das Werk. Die Zweidimensionalität der "kanonischen" Textausgabe wird durch die Fassungen dreidimensional. Diese Fassungen sind text- und literaturgeschichtlich äquivalent zu behandeln, denn zur dynamischen volkssprachigen Textualität der Vormoderne gehört auch, dass der Autor keine Authentisierungsinstanz, sondern

Versangaben beziehen sich auf den B-Text der Ausgabe von Heinrich Mettke, Leipzig 1986; zur Verschiebung der Textblöcke vgl. die Tabelle bei Schiewer 2002 (Anm. 47), S. 666f.

eine Autorisierungs- und Auratisierungsinstanz ist. Das philologische Bemühen um den einen Autortext Hartmanns, Wolframs, Gottfrieds etc. ist zwar berechtigt, wird aber der Polyphonie vormoderner Textualität nicht gerecht.

- Es wäre verfehlt und anmaßend, aus diesem Befund editorische Empfehlungen abzuleiten. Gewiss ist nur, dass wir uns in der Regel nicht mehr mit dem einen Text eines Werkes zufriedengeben können und dass wir andererseits nicht alle Texte eines Werkes haben und kennen wollen.